

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
über einen Teilnahmewettbewerb
zum Projekt "Koordinierungsstelle Alphabetisierung und Grundbildung"
vom 1. Juli 2022**

I. Hintergrund

Auf Grundlage der Ergebnisse der LEO – Level-One Studie 2018 ist davon auszugehen, dass in Sachsen noch immer eine sechsstellige Zahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter als gering literalisiert gilt, d. h. erhebliche Lese- und Schreibschwierigkeiten aufweist. Betroffene werden den Mindestanforderungen, die in unserer Gesellschaft in Bezug auf die Schriftsprache gestellt werden, nicht gerecht und sind in Folge dessen in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt und häufiger von den umfangreichen Möglichkeiten zur selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe am sozialen Leben ausgeschlossen. Zudem stehen gering Literalisierte bedingt durch die fehlenden Grundkompetenzen auch dem sächsischen Arbeitsmarkt entsprechend nur eingeschränkt zur Verfügung und es ist davon auszugehen, dass sie häufiger eher niedrigqualifizierten und geringfügigen Beschäftigungen nachgehen. Geringe Literalität stellt einen erhöhten Risikofaktor für prekäre Arbeitsverhältnisse sowie Arbeitslosigkeit dar.

Um grundlegende Bildungspotenziale der Betroffenen zu erschließen und deren gesellschaftliche Teilhabechancen zu verbessern, insbesondere um ihre Anpassungsfähigkeit an eine sich rasch weiterentwickelnde Arbeitswelt und Gesellschaft durch Verbesserung erwerbsbezogener Grundkompetenzen zu erhöhen, fördert der Freistaat Sachsen unter anderem mit Mitteln der Europäischen Union aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literalisierten Erwachsenen.

Dazu gehören einerseits spezifische Lernangebote für Erwachsene zur Verbesserung der Schriftsprach- und Grundbildungskompetenzen sowie die Förderung einer landesweiten Koordinierungsstelle im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung.

II. Gegenstand der Bekanntmachung und Ziele der Förderung

Ziel der Bekanntmachung ist es, ein geeignetes Vorhaben zum Aufbau und Betrieb einer landesweiten Koordinierungsstelle Alphabetisierung und Grundbildung zur Förderung gemäß Ziffer II Buchstabe A Nummer 1.2 der SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen 2021 – 2027 vom 19. Mai 2022 (SächsABl. S. 631) zu identifizieren und auszuwählen.

Mit der Förderung der Koordinierungsstelle wird das Ziel verfolgt, durch Fachinformation und Vernetzung von Akteuren der Alphabetisierung und Grundbildung sowie landesweite Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf gering literalisierte Erwachsene, die Wirksamkeit der ESF-geförderten Lernangebote zu verstärken und zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit in Sachsen beizutragen.

Aus Sicht des Zuwendungsgebers gilt es einerseits, durch Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen die öffentliche Wahrnehmung Betroffener und deren Zugang in die Beratungs- und Lernangebote zu unterstützen. Andererseits wird in der fachlichen Begleitung und Vernetzung von Akteuren der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit ein Gelingensfaktor gesehen, um eine möglichst flächendeckende und qualitativ hochwertige Angebotsstruktur für Lerninteressierte zu erreichen.

Der Projektbeginn ist frühestens ab dem 1. Oktober 2022 möglich. Die Projektlaufzeit soll zunächst 36 Monate betragen. Bewilligte Vorhaben können ohne erneute Förderbekanntmachung nach entsprechender Antragstellung bis zu zweimal um einen Zeitraum, der höchstens dem Projektzeitraum der Erstbewilligung entspricht, längstens jedoch bis zum Projektende der Vorhaben gemäß Ziffer II Buchstabe A Nummer 1.1 (Lernangebote zur Alphabetisierung und Grundbildung), verlängert werden.

Die Förderung wird als Projektförderung und in Form der Anteilfinanzierung gewährt. Gefördert werden bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuwendungsfähig sind Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben.

III. Funktion der Koordinierungsstelle Alphabetisierung und Grundbildung

Die Koordinierungsstelle soll den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen für die Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit in Sachsen relevanten Akteuren unterstützen, um zu dauerhaften Kooperationsbeziehungen und regelmäßigen Lernangeboten in guter Qualität beizutragen. Die Arbeit der Koordinierungsstelle soll den Bekanntheitsgrad der Beratungs- und Lernangebote und die Akzeptanz von Alphabetisierungsmaßnahmen in der Öffentlichkeit erhöhen und die Schaffung von zielgruppengerechten Lernangeboten sowie Ansprache- und Beratungsstrukturen befördern, um den Zugang der Zielgruppe in die Lernangebote zu erreichen.

Wesentliche Funktionen der Koordinierungsstelle Alphabetisierung und Grundbildung sind:

- zentrale Kontaktstelle in Sachsen zur Information, Beratung und Vermittlung
- landesweite Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung
- Ausbau und Koordinierung der landesweiten Vernetzung der Akteure
- Bekanntmachung der Angebotsstrukturen und Unterstützung des Ausbaus, insbesondere der Lernangebote
- Fachliche Beratung, Begleitung und Professionalisierung von Akteuren
- Initiativen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit
- Unterstützung der Vernetzung der Lernenden

IV. Anforderungen an den Projektträger (Zuwendungsempfänger) und weitere Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsempfänger können die nachfolgend genannten Organisationsformen sein, die in geeigneter Weise aufzeigen, dass sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenzen in der Lage sind, ein Vorhaben der genannten Art umzusetzen:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- juristische Personen des Privatrechts,
- rechtsfähige Personengesellschaften.

Von dem Projektträger werden insbesondere erwartet:

- praktische Erfahrungen und fachliche Kompetenz auf dem Gebiet der Alphabetisierung und Grundbildung bzw. in der Arbeit mit der Zielgruppe
- Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich Projektmanagement, Koordinierung und Vernetzung
- Kompetenzen im Bereich Beratung sowie Öffentlichkeitsarbeit
- gute Vernetzung bzw. Bereitschaft zu Mobilität und Zusammenwirken mit unterschiedlichen Bildungsträgern und Akteuren in ganz Sachsen

Die Umsetzung des geförderten Vorhabens muss zudem in enger Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus, den Trägern der ESF-geförderten Lernangebote nach Ziffer II Buchstabe A Nummer 1.1 der SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen 2021 – 2027 sowie weiteren Lernangeboten in Sachsen, z. B. an Volkshochschulen oder in Mehrgenerationenhäusern erfolgen. Im Zuge der Projektumsetzung kann sich zeigen, dass weitere Akteure, zu denen Schnittstellen bestehen, in den Prozess einzubeziehen sind.

Für die inhaltliche Begleitung und Beratung des Projekts fungiert zum einen das SMK, zum anderen ein ehrenamtlich tätiger Projektbeirat, der sich aus fachkundigen Personen bzw. aktiven Akteuren der Alphabetisierung und Grundbildung zusammensetzen soll und durch den Projektträger eingesetzt und geleitet wird.

Der Projektbeirat hat die Aufgabe, den Projektverlauf aus Sicht der Akteure und Beteiligten beratend zu begleiten. Der Projektbeirat soll mindestens halbjährlich über die laufenden und geplanten Maßnahmen informiert und dazu angehört werden.

V. Aufgaben und Projektziele der Koordinierungsstelle Alphabetisierung und Grundbildung

Die Tätigkeit der Koordinierungsstelle muss insbesondere umfassen:

1. die Initiierung, Koordinierung und den Ausbau von Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen sowie die Bereitstellung von Informationen zu Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen im Freistaat Sachsen,
2. die Koordinierung und Umsetzung der landesweiten Öffentlichkeitsarbeit sowie Informationsbereitstellung, insbesondere für Presse und Forschungsvorhaben,
3. die Durchführung von Fachveranstaltungen zum Zwecke der Fachinformation und des Erfahrungsaustauschs,
4. die Unterstützung und landesweite Vernetzung lokaler und regionaler Netzwerke für Alphabetisierung und Grundbildung sowie der Lernenden,
5. die Planung und Durchführung von Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten für Dozenten,
6. die Unterstützung des länderübergreifenden Fachaustausches,
7. die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards für die Durchführung von Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen.

Zu 1. Initiierung, Koordinierung und Ausbau von Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen sowie Bereitstellung von Informationen zu Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen im Freistaat Sachsen

Ziel ist es, eine effiziente Angebotsstruktur in allen Regionen Sachsens zu erhalten bzw. zu erreichen, welche wohnortnahe Lern- und Beratungsangebote für die Zielgruppe gering literalisierter Erwachsener aufweist. Des Weiteren soll die Akzeptanz und Nutzung von Lernangeboten durch gering literalisierte Erwachsene erhöht werden, indem diese bedarfsgerecht und leicht zugänglich ausgebaut werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Erwerbstätige von geringer Literalität betroffen sind. Schließlich sollen alle Angebote für Lerninteressierte, Beratende und Multiplikatoren transparent dargestellt und bekannt gemacht werden (insbesondere online und medial).

Dafür ist es notwendig, auf landesweiter und regionaler Ebene die Mitwirkung verschiedenster Partner aus Bildung, Verwaltung, Sozialbereich und Wirtschaft zu fördern und allen Akteuren, Betroffenen und Interessierten Informationen bereitzustellen, z. B. durch

- Information verschiedener Zielgruppen (niedrigschwellig, digital und analog) über regionale Lern- und Unterstützungsangebote sowie Träger von Angeboten und bestehende Netzwerke (z. B. in einer landesweiten Online-Angebots-Datenbank),
- regelmäßiges Kontaktangebot und Möglichkeiten zur fachlichen Beratung von Betroffenen und Personen aus deren Umfeld, sowie sonstigen Interessierten,
- Vermittlung zwischen den Beratenen und geeigneten regionalen Ansprechpartnern und Angeboten (z. B. potentiell Lerninteressierte in Lernangebote)

Hierfür sind neben der Kooperation mit dem bundesweiten Alphatelefon (<https://alfa-telefon.de>) und dem Infotelefon Weiterbildungsberatung (https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/weiterbildung/infotelefon-weiterbildungsberatung/infotelefon-weiterbildungsberatung_node.html) weitere, auch niedrigschwellige und barrierefreie Möglichkeiten vorzusehen, über die sich Interessierte an die Koordinierungsstelle wenden oder die Angebotsdatenbank auffinden können.

- Koordination der landesweiten Grundbildungs- und Alphabetisierungsarbeit

- regelmäßiger Austausch mit den regionalen Netzwerken und Bildungsanbietern zu Bedarfen und Angeboten sowie Unterstützung beim Ausbau und Aufbau von Angeboten (z. B. bei der Identifizierung geeigneter Lern- und Beratungsorte/ -anlässe oder der Entwicklung von Ansprache- und Lernkonzepten)
- Unterstützung der Bekanntmachung regionaler Angebote und Initiativen
- Initiierung von Maßnahmen im Sinne der o. g. Ziele

Zu 2. Koordinierung und Umsetzung der landesweiten Öffentlichkeitsarbeit sowie Informationsbereitstellung zur Alphabetisierung und Grundbildung, insbesondere für die regionale Presse, Forschungsvorhaben und die Landesverwaltung

Ziel ist die gesamtgesellschaftliche Bewusstseinsbildung zum Themenfeld und Erhöhung der Akzeptanz von Unterstützungsmaßnahmen durch landesweite öffentliche Informationsbereitstellung und Aufklärung (z. B. zu Ausmaß, Auswirkungen und sonstigen Erkenntnissen über geringe Literalität, Ziele und Aktivitäten in der Nationale Dekade, Maßnahmen des Landes Sachsen, Angebote in Sachsen). Weiteres Ziel ist, durch Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen Multiplikatoren und Vertrauenspersonen in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen zu sensibilisieren, zum Umgang mit der Problematik zu befähigen und nachhaltig in die Ansprache Betroffener einzubeziehen, um Betroffenen den Zugang in die Angebotsstruktur aufzuzeigen.

- Zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung soll über das Angebot an ESF Plus-geförderten Kursen, aber auch Angebote anderer Weiterbildungsträger, sowie über Informations- und Unterstützungsangebote sachsenweit sowie in den Regionen öffentlich informiert werden.
- Die Öffentlichkeit und als Multiplikatoren relevante Ansprechpartner sind dabei aktiv und kontinuierlich über das Themenfeld zu informieren (u. a. mit dem Ziel zu eigenen Aktivitäten zur Unterstützung von Erwachsenen mit Schriftsprachproblemen zu motivieren).

Aufgabe der Koordinierungsstelle ist insbesondere die Gewinnung und Schulung von Multiplikatoren für die Aufklärungs- und Informationsarbeit zum Themenfeld in Institutionen und Organisationen (z. B. Arbeits- und Sozialverwaltung). Solche Schulungen (digital und analog) sollen jedoch in der Regel nicht mehr als vier Unterrichtseinheiten umfassen. Die Inhalte sind für die jeweiligen Kontexte bedarfsgerecht und praxisbezogen zu gestalten (z. B. zur eigenen Rolle der Multiplikatoren, zu Folgen von Analphabetismus und zum Erkennen und zur Ansprache von Betroffenen in dem jeweiligen Kontext, zu geeigneten Unterstützungsangeboten etc.). Die Schulungen und Gewinnung von Multiplikatoren soll durch geeignete Maßnahmen auf die Entwicklung und Pflege eines nachhaltigen Multiplikatorenbestandes gerichtet sein.

- Es sollen aktuelle Informationen in ansprechender Onlinepräsenz (Website) verfügbar gemacht werden, u. a. zur Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit in Sachsen als Beitrag zur Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung; z. B. Verlinkung zu den Angeboten der Koordinierungsstelle AlphaDekade im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), ausgewählte Hintergrundinformationen sowie Verweise auf weitere seriöse Informationsquellen, Darstellung der regionalen Netzwerke, Angebote, Initiativen und Akteure, Informationen für Kursleitende und Dozenten (z. B. Materialien, Fortbildungen) sowie auch Informationen für die Lernenden und über deren Initiativen.
- Es sind in angemessenen Abständen und unter Berücksichtigung nationaler oder überregionaler Anlässe (z. B. zu geeigneten Veranstaltungen und Terminen) Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit landesweiter Relevanz bzw. die Unterstützung regionaler Öffentlichkeitsaktionen vorzusehen. Die Initiierung und Koordinierung landesweiter Aktionen sind insbesondere jährlich für den Weltalphabetisierungstag am 8. September und den bundesweiten Vorlesetag (am dritten Freitag im November) vorzusehen. Darüber hinaus sind weitere geeignete Aktionen in Abstimmung mit den regionalen Netzwerken vorzusehen, die auch außerhalb der Großstädte durchgeführt werden sollen. Digitale Formate sind dabei auch zu nutzen. Die Koordinierungsstelle Alphabetisierung und Grundbildung soll zudem an der übergreifenden Öffentlichkeitsarbeit des SMK zur ESF Plus-Förderung mitwirken

sowie die Berichterstattung der Landesregierung zur Alphabetisierung und Grundbildung unterstützen.

- Gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen von Schlüsselpersonen/-institutionen in Gesellschaft und auch Wirtschaft (u. a. Unternehmen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmereinrichtungen, Verbände und Vereinen) sind vorzusehen, da auch Beschäftigte von geringer Literalität betroffen sein können.
- Angebote zur Aufklärung, Sensibilisierung und Schulung zu geringer Literalität und dem Umgang damit sollen auch in der Aus- und Fortbildung relevanter Berufsgruppen (z. B. des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens, der öffentlichen Verwaltung, der Polizei u. a.) unterbreitet werden. An Vorerfahrungen ist anzuknüpfen.

Zu. 3) Durchführung von Fachveranstaltungen zum Zweck der Fachinformation und des Erfahrungsaustauschs,

Die Koordinierungsstelle informiert und berät die Bildungsanbieter, aber auch weitere Akteure (z. B. Mehrgenerationenhäuser oder auch Multiplikatoren) umfassend zu fachlichen Aspekten der Alphabetisierung und Grundbildung und ermöglicht deren Austausch. Dafür sind mindestens sechs Veranstaltungen jährlich vorzusehen, die bei entsprechendem Bedarf auch häufiger durchgeführt werden können.

Zu diesem Zweck organisiert und leitet sie u. a. entsprechende analoge und digitale Fachveranstaltungen, Austauschformate, Workshops u. ä., auch unter Einbezug von weiteren Fachexperten. Schwerpunkte bilden dabei die Ansprache und Gewinnung von Betroffenen und von Personen aus deren Nahfeld, Lernstandsermittlung und Lernzielermittlung, Planung und Durchführung von Lernangeboten gemäß den Qualitätsstandards des SMK, der Transfer von guter Praxis, von neuen Erkenntnissen und Projektergebnissen sowie die Analyse und Reflexion des pädagogischen Handelns in der Alphabetisierung und Grundbildung. Zudem soll die Koordinierungsstelle im gezielten Austausch mit den Bildungsträgern und Akteuren weitere Bedarfe ermitteln und berücksichtigen. Darüber hinaus berät die Koordinierungsstelle das SMK fachlich und unterstützt es in der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Bildungsanbietern, Forschenden und Akteuren (z. B. mit dem «Arbeitskreis Alphabetisierung»).

Zu. 4) Unterstützung und landesweite Vernetzung lokaler und regionaler Netzwerke für Alphabetisierung und Grundbildung sowie der Lernenden,

Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es, geeignete Maßnahmen und Formate zur Unterstützung von Netzwerken sowie zum weiteren und nachhaltigen Ausbau der Vernetzung von Akteuren der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit in Sachsen (miteinander sowie mit den relevanten Akteuren der Lebens- und Arbeitswelt der Betroffenen, insbesondere im jeweiligen Sozialraum) umzusetzen. „Akteure“ umfasst dabei sowohl Bildungsträger, Dozentinnen und Dozenten und sozialpädagogische Begleitung, als auch Lernende bzw. Selbsthilfegruppierungen der Zielgruppe/ Betroffenen). Es ist an die bestehenden Netzwerkstrukturen anzuknüpfen. Mit den bestehenden regionalen Netzwerken sind z. B. Ziele, Potenziale, Perspektiven und Gelingensbedingungen zu analysieren und Unterstützungsbedarfe zu ermitteln.

Bis 30.06.2025 soll die Koordinierungsstelle im Zusammenwirken mit dem SMK und dem Arbeitskreis Alphabetisierung ein Konzept für ein landesweites Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung entwickeln.

An erprobte Strukturen und Aktivitäten zur Vernetzung und Stärkung der Lernenden (z. B. Lernertreffen, Lernerzeitung in Sachsen oder Beispiele aus anderen Bundesländern) soll die Koordinierungsstelle anknüpfen und insbesondere neue Konzepte erproben, die auf eine nachhaltige Stärkung Lernender zielen (z. B. niedrigschwellige Selbsthilfestrukturen, Vernetzung mit ehrenamtlichen Lernpaten, Gründung von Selbsthilfegruppen, Gewinnung von Lernbotschaftern).

Zu 5.) Planung und Durchführung von Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten für Dozenten,

Um die Umsetzung der Qualitätsstandards in Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen in Sachsen zu unterstützen, ist es ferner Aufgabe der Koordinierungsstelle Alphabetisierung und Grundbildung, bestehende Angebote zur Qualifizierung und Fortbildung bekannt zu machen oder Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Pädagoginnen und Pädagogen und sonstige Fachkräfte der an der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit beteiligten Einrichtungen in Sachsen bei Bedarf zu initiieren, deren Durchführung zu organisieren, bzw. derartige Maßnahmen selber zu planen und durchzuführen, sofern sie über die Expertise für die jeweiligen Inhalte verfügt.

Die Angebote sollen dazu beitragen, die Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit in Sachsen qualitativ und innovativ weiterzuentwickeln, neue Kursleitende zu gewinnen, die Kursleitenden in ihrer Professionalität zu unterstützen sowie Lernende zu unterstützen. Für die Planung und Durchführung von Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten sind zunächst die Bedarfe der Einrichtungen bzw. Pädagoginnen und Pädagogen maßgeblich, die Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen bereits durchführen oder dies planen. Die Koordinierungsstelle soll aber auch Impulse für Innovationen setzen. Insbesondere soll die Koordinierungsstelle die Nutzung des GRETA-Kompetenzmodells und der GRETA- Instrumente PortfolioPlus und Reflexionsbogen (<https://www.greta-die.de/webpages/ueber-greta>) durch die Kursleitenden anregen und unterstützen. Soweit didaktisch-methodisch sinnvoll, sollen Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote auch online/digital angeboten werden, so dass die Teilnahme für Interessenten sachsenweit möglich ist.

Zu 6.) Unterstützung des länderübergreifenden Fachaustausches und der Forschung,

Die Koordinierungsstelle soll als Fachinstanz und Ansprechstelle für die Alphabetisierung und Grundbildung in Sachsen den länderübergreifenden Fachaustausch im Rahmen der bundesweiten Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016-2026 begleiten und mitgestalten.

Insbesondere soll sie im länderübergreifenden Austausch zur Alphabetisierungsarbeit in Sachsen berichten sowie relevante fachliche Informationen und Praxisberichte aufnehmen und für die sächsischen Akteure und insbesondere auch das SMK aufbereiten und kommunizieren. Die Teilnahme und Beteiligung an relevanten Veranstaltungen, die Rezeption relevanter Publikationen und die Auswertung von Informationsquellen gehören daher zum Aufgabenbereich, ebenso wie die Unterstützung der Forschung durch die Informationserteilung bei Forschungsanfragen zur Thematik.

Zu 7.) Weiterentwicklung der Qualität von Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen in Sachsen.

Es gehört zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle, zur Anwendung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards für die nach der SMK-ESF-Plus Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen 2021 – 2027 umgesetzten Alphabetisierungsmaßnahmen beizutragen.

Unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe sind diese zudem bei Bedarf weiterzuentwickeln. Die derzeit geltenden Qualitätsstandards können unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.schule.sachsen.de/europaeischer-sozialfonds-esf-plus-2021-2027-7745.html> (Menüpunkt Alphabetisierung und Grundbildung).

Die Koordinierungsstelle soll den Kursanbietenden zur Umsetzung der Qualitätsstandards Beratung und Unterstützung leisten, insbesondere bei der Konzipierung und Einführung von neuen Alphabetisierungs- und Grundbildungsvorhaben sowie bezüglich neuer qualitativer Anforderungen. Sie soll, in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber, Lernangebote im Hinblick auf Inhalte, Methodik, Didaktik und Rahmenbedingungen sowie Ergebnisse begutachten. Sie soll das SMK bei der Entwicklung der Qualitätsanforderungen von Kursleitenden und der Entwicklung von Qualifizierungsangeboten mit Bezug auf das GRETA-Kompetenzmodell unterstützen.

VI. Gliederung und Inhalte des Projektvorschlages

Der Projektvorschlag muss die von der Bewilligungsstelle vorgegebenen Anforderungen an Struktur und Inhalt von ESF Plus-Projektvorschlägen berücksichtigen. Das Formular zum ESF Plus-Projektvorschlag (SAB-Vordruck 60716) sowie bei Erstantragstellung in der ESF-Förderung das Formular mit den Trägerangaben (SAB-Vordrucke 60715 und 60715-1), jeweils zu finden auf der SAB-Webseite <https://www.sab.sachsen.de/service/formulare-downloads/index.jsp>, sind zu verwenden.

Die ausführliche Projektbeschreibung zum Projektvorschlag soll maximal 12 Seiten DIN A4 (Proportionalchrift, z. B. Arial, Schriftgröße 11 pt, einfacher Zeilenabstand), ggf. zuzüglich Anlagen (z. B. bei umfangreichen Tabellen), umfassen.

Der Projektvorschlag muss nachvollziehbar und vollständig sein und die Projektbeschreibung muss in Ergänzung zu den Anforderungen der o. g. SAB-Vordrucke 60716, 60715 und 60715-1 mindestens Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

a) Angaben zum Träger

- Beschreibung der fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen, insbesondere im Bereich der Alphabetisierungsarbeit
- Darstellung der Kompetenzen im Projektmanagement sowie in der Zusammenarbeit mit Bildungsträgern sowie anderen externen Institutionen
- kurze Darstellung bestehender fachbezogener und sonstiger Netzwerke und/oder Kooperationen
- Beschreibung der Qualifikationen und Eignung des Personals, das in diesem Projekt tätig werden soll

b) Angaben zum Projekt

- ausführliche Darstellung zur Untersetzung und Erreichung der Projektziele
- Beschreibung des geplanten Personaleinsatzes einschließlich des Tätigkeitsprofils und des Stundenumfanges
- Darstellung des Projektverlaufs, der geplanten Maßnahmen und Arbeitsschritte mit Bezug zu den Aufgaben, Zielen und Teilzielen des Projektes (Meilensteinplan)
- Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Steuerung der Zusammenarbeit mit Partnern
- Aussagen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Projektergebnisse über den Förderzeitraum hinaus, zur Einbeziehung und Verstetigung der Ergebnisse der vorherigen Projektlaufzeit, insbesondere bezüglich der geschaffenen Strukturen/Netzwerke und der erarbeiteten Qualitätsstandards

c) Angaben zu den Ausgaben und zur Finanzierung des Projekts

- Personalausgaben, einschließlich Personalausgaben des Projektmanagements
- Reisekosten
- Ausgaben für Fremdleistungen externer Partner
- Ausgaben für Verbrauchsmaterial und die Nutzung von Ausstattungsgegenständen (i. d. R. AfA oder Miete/Leasing)
- Mietkosten für Räume
- Ausgaben für die Verwaltung: Die Verwaltungsausgaben werden in Höhe von 7 Prozent der förderfähigen direkten Kosten gefördert. Sie beziehen sich auf die direkten förderfähigen Ausgaben und Kosten nach Nummer 1 und 2 der Anlage 2 der EU-Rahmenrichtlinie. Mit dieser Pauschale sind alle Kosten der Verwaltung (Personalausgaben, Reiseausgaben für Verwaltungspersonal, Sachausgaben für Verwaltung, Gebühren, Versicherungen) abgegolten.
- Ausgaben für die Durchführung von Fachveranstaltungen/-tagungen sowie Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit
- Darstellung der Gesamtausgaben (Kostenschätzung) bezogen auf die gesamte Projektlaufzeit und die Verteilung auf die einzelnen Jahresscheiben

Das Vorhaben wird mit bis zu 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben bezuschusst.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen der ESF Plus-Förderung und insbesondere der Förderfähigkeit von Ausgabenpositionen ist die EU-Rahmenrichtlinie vom 9. Dezember 2021 (SächsABl. S. 1723) zu beachten. Diese umfasst als Anlage 1 die „Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich des EFRE, JTF und ESF Plus“ (NBest-EU) sowie als Anlage 2 die Vorgaben der Verwaltungsbehörde ESF zu den „förderfähigen und nicht förderfähigen Ausgaben und Kosten“ im Förderzeitraum 2021 – 2027 im Freistaat Sachsen (<https://www.sab.sachsen.de/service/informationen-zu-esf-efre/ffak/index.jsp>).

Die bereichsübergreifenden Grundsätze aus Artikel 9 der Verordnung (EU) 2021/1060 zur Achtung der Grundrechte und Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und Einbeziehung einer Geschlechterperspektive, zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind bei der Umsetzung der Vorhaben zu beachten.

Zudem ist dem im Artikel 11 AEUV verankerten Ziel der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und Berücksichtigung der VN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, des Übereinkommens von Paris sowie des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, Rechnung zu tragen.

Ausführungen zu den Grundsätzen sind in die Vorhabenbeschreibung aufzunehmen.

VII. Verfahrensablauf

Interessenten reichen ihren unterzeichneten Projektvorschlag in einfacher Ausfertigung

**bis zum 15. September 2022 (Posteingang)
bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –,
Gerberstraße 5, 04105 Leipzig oder Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden ein**

Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, verspätet eingegangene Projektvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Es ist folgender Verfahrensablauf vorgesehen:

Phase 1:

Erarbeitung und Einreichung der Projektvorschläge bis zum 15. September 2022 bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –,

Phase 2:

Fachlich-inhaltliche Bewertung und Auswahl des besten Projektvorschlags durch ein fachkundiges Auswahlgremium bis voraussichtlich 30. September 2022

Phase 3:

Mitteilung der Auswahlentscheidung durch die Sächsische Aufbaubank – Förderbank - an alle Bewerber. Der Bewerber des ausgewählten Projektvorschlags erhält die Aufforderung zur Einreichung eines formgebundenen Antrages

Phase 4:

Einreichung des Projektantrages spätestens bis 15. November 2022; Prüfung des Antrages und Entscheidung über die Bewilligung durch die SAB

Phase 5:

Der Projektbeginn ist frühestens ab dem 1. Oktober 2022 möglich.

Ein förderunschädlicher Beginn vor der Bewilligung ist gemäß Nummer 5.1 der EU-Rahmenrichtlinie nach dem Eingang des Antrags bei der Sächsischen Aufbaubank möglich. Der Antragsteller trägt jedoch das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

VIII. Auswahl und Bewertungskriterien

Die Auswahl wird durch eine Jury vorgenommen, die insbesondere folgende Schwerpunkte mit der angegebenen Gewichtung beurteilt:

1. Ziele des Vorhabens (25 %)
2. Zielerreichung, Arbeitsschritte (33 %)
3. Ergebnisse und Dokumentation (25 %)
4. Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit (17%)

Dresden, den 01. Juli 2022

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

gez.

Carsten Ender
in Vertretung des
Referatsleiters